

Notengebung in der Qualifikationsphase Q11/Q12

(§§ 21, 22, 23, 24, 29 GSO)

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die Leistungen mittels des Punktesystems (0 bis 15 Punkte) bewertet.

Kleine Leistungsnachweise sind z. B. Tests, Kurzarbeiten, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben. (Die Schulaufgabentermine werden durch die OSK festgelegt.)

1. In allen Fächern

1.1 Kleine Leistungsnachweise: In jedem Ausbildungsabschnitt in **allen** Fächern werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert. Am Ende jedes Halbjahrs wird der Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise gebildet und mit zwei Dezimalstellen angegeben.

1.2 Große Leistungsnachweise: In jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern, auch in den Fächern des Profilsbereichs und im Additum Sporttheorie, wird **eine** Schulaufgabe geschrieben (nicht in den Addita Kunst und Musik und in den Seminaren).

1.3 Halbjahresleistungen: Die Halbjahresleistungen werden in einer Endpunktzahl von höchstens 15 Punkten ausgedrückt. Sie ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe und dem ungerundeten Wert (2 Dezimalstellen) des Durchschnitts der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise, d. h. Gewichtung große zu kleine Leistungsnachweise im Verhältnis 1 : 1. In den Addita werden die Leistungsnachweise mit den Noten der eigentlichen Fächer verrechnet.

1.4 Besonderheiten bzgl. Schulaufgaben und Halbjahresleistungsbewertung:

Moderne Fremdsprachen	siehe § 22 Abs. 3 Nr. 2 GSO
Geschichte + Sozialkunde	siehe § 22 Abs. 3 Nr. 3.a und § 29 Abs. 3,
Kunst als Abiturprüfungsfach	siehe § 22 Abs. 3 Nr. 3.b und § 29 Abs. 4,
Musik als Abiturprüfungsfach	siehe § 22 Abs. 3 Nr. 3.c und § 29 Abs. 5,
Sport	siehe § 22 Abs. 3 Nr. 3.d und § 29 Abs. 6,
Chor, Orchester, Bigband und Theater und Film	siehe § 22 Abs. 3 Nr. 3.e

2. Im W-Seminar

Nur kleine Leistungsnachweise: Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert, die Halbjahresleistungen stehen in den Zeugnissen von 11/1 und 11/2.

Die Seminararbeit ist ein zusätzlicher Leistungsnachweis, bei der maximal 30 Punkte erzielt werden können, wobei die Arbeit dreifach und die Präsentation mit Prüfungsgespräch einfach gewichtet wird.

3. Im P-Seminar

Nur kleine Leistungsnachweise: Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden keine Halbjahresleistungen gebildet. Die Gesamtleistung für 11/1 bis 12/1 wird aus mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen, insbesondere aus individuellen Projektbeiträgen der Schülerinnen und Schüler, berechnet und geht mit maximal 30 Punkten ins Zeugnis von 12/1 ein. Am Ende von 12/1 erhalten die Schüler auch ein Zertifikat über die Teilnahme am P-Seminar.

Eine Aufrundung einer Halbjahres-/Gesamtleistung bei einfacher Wertung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig.